



Anerkennung der Gaßmüller Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. Oktober 2021 errichtete Gaßmüller Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 6. Dezember 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/124-2021

Darmstadt, den 6. Dezember 2021